

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von den Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP eingebrachten
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berlinförderungsgesetzes
und des Einkommensteuergesetzes
— Drucksachen 7/4194, 7/4376 —**

Bericht der Abgeordneten Dr. Dübber und Hoppe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Das Berlinförderungsgesetz enthält eine Reihe von Vergünstigungen für die Berliner Wirtschaft, die von Zeit zu Zeit auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft werden müssen. In diesem Zusammenhang sollen durch den Gesetzentwurf Umsatzsteuerpräferenzen für eine Reihe von Waren vermindert oder gestrichen werden. Für Frischfleisch und Kupferprodukte ist die Anwendung der Mindestwertschöpfungsklausel des Berlinförderungsgesetzes damit entbehrlich. Ferner sollen überregionale Dienstleistungen stärker als bisher umsatzsteuerlich gefördert werden. Die Investitionen der Energiewirtschaft Berlins sollen zulagenbegünstigt erhöht werden.

Die durch den Gesetzentwurf veranlaßten Maßnahmen führen saldiert zu geschätzten Mehreinnahmen für

1976	6 Millionen DM;	
	davon Anteil Bund	3 Millionen DM
1977	46 Millionen DM;	
	davon Anteil Bund	34 Millionen DM
1978	53 Millionen DM;	
	davon Anteil Bund	40 Millionen DM
1979	54 Millionen DM;	
	davon Anteil Bund	41 Millionen DM.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 3. Dezember 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. Dübber	Hoppe
Vorsitzender	Berichterstatter	

